

Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

Diese Information dient dazu, Ihnen transparent zu machen, wie das Jobcenter Münster mit den personenbezogenen Daten der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Arbeitslosengeld II) umgeht. Der Schutz der personenbezogenen Daten genießt gem. Art. 8 Abs. 1 Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie dem Grundgesetz (GG) als Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung einen sehr hohen Stellenwert und verlangt eine Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, hier also insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union und den verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuchs.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist gem. § 51b Abs. 1 Satz 1 SGB II in Verbindung mit § 6b SGB II die Stadt Münster als zugelassener kommunaler Träger im Sinne von § 6a SGB II in Form des Jobcenters. Das Jobcenter ist auch die für die Wahrung des Sozialgeheimnisses zuständige Stelle im Sinne des § 35 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Das Jobcenter ist erreichbar unter der Postanschrift: Stadt Münster, Amt 59 – Jobcenter, 48127 Münster, Telefon: 0251/492-9292, Fax: 0251/492-9293, E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, Datenschutzbeauftragte, 48127 Münster, E-Mail: daten-schutz@stadt-muenster.de.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt zur gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB II und der weiteren Bücher des Sozialgesetzbuches. Das Jobcenter ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen auch Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und der Sicherung des Lebensunterhalts.

Eine Datenverarbeitung erfolgt auch zum Zwecke der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Gleiches gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen.

Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie für statistische Zwecke verarbeitet.

Weiterer Zweck ist das Forderungsmanagement.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Münster stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das SGB II, das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt hat.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben folgende Kategorien von Informationen von Ihnen:

- Stammdaten incl. Kontaktdaten
(z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe!), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe!), Bedarfsgemeinschaftsnummer, Bankverbindung, Sozialversicherungsnummern, Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit, Benutzername und Kennwort (bei Nutzung von Online-Angeboten des Jobcenters))
- Daten zur Leistungsgewährung
(z.B. Nachweise zu Einkommen und Vermögen, Art, Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Bedarfe für die Unterkunft und Heizung, Daten zu Leistungszeitraum, -höhe und -art, Daten zu den Sozialversicherungen, Daten für die Vollstreckung von Forderungen, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG))
- Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit
(z.B. Lebenslauf, Nachweise zu Abschlüssen und Qualifikationen, Angaben zu Fähigkeiten und Kenntnissen, Leistungsfähigkeit, Rahmenbedingungen Ihrer Einsatzfähigkeit, Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten, Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen, Daten zu Stellenangeboten und Rückmeldungen der Arbeitgeber)
- Gesundheitsdaten
(z.B. Begutachtungen oder Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt der Stadt Münster oder beauftragte Ärzte)
- Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

Datenquellen (öffentlich)

Das Jobcenter Münster kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können u.a. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ärzte, Maßnahme- und Bildungsträger usw. sein. Darüber hinaus können Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. dem Internet, Melderegistern, Handelsregistern, Grundbuchämtern usw. Es gilt aber der Grundsatz, dass zunächst die Daten bei der betroffenen Person zu erheben sind.

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jobcenters bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Befugnis erfolgen.

Mögliche Empfänger können beispielsweise sein: Andere Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter und Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Kfz-Zulassungsstelle, andere kommunale Ämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsdatenverarbeiter,

Vermieter und Energieversorger (wenn an diese direkt gezahlt wird), sonstige Empfänger (wenn Sie der Datenweitergabe an diese zugestimmt haben).

Dauer der Speicherung:

Für Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde, Sie sich in eine bedarfsdeckende selbständige Tätigkeit abgemeldet haben oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch das Jobcenter nicht mehr erfolgt (z.B. Rente, Elternzeit etc.), es sei denn es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die fünfjährige Speicherdauer dient Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von zehn Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Frist von zehn Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Jobcenters noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wurden der Medizinische Dienst der Krankenkasse, das Gesundheitsamt der Stadt Münster oder andere beauftragte Ärzte beteiligt, werden die dort angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach zehn Jahren gelöscht. Es sei denn, dass nach spezialgesetzlichen Vorschriften eine längere Speicherung verpflichtend ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO eingewilligt haben.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht, Ihre einmal nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO erteilte Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen gegenüber der Stadt Münster mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO

- Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de